

# AUFTRAG ZUR ERDGASBELIEFERUNG FÜR GEWERBEKUNDEN

Hiermit beantrage ich auf Basis der nachfolgenden Angaben und zu den ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Belieferung mit Erdgas ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.

TARIF \_\_\_\_\_

GRUNDPREIS \_\_\_\_\_  
Euro / Monat

VERBRAUCHSPREIS <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Cent / kWh

Anmerkung Keslar GmbH Energiehandel ULM

## 1. RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma\* \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname\* \_\_\_\_\_

Straße / Nr. / Zusatz\* \_\_\_\_\_

PLZ / Ort\* \_\_\_\_\_  
Online Rechnungsversand (E-Mail-Adresse erforderlich)

E-Mail \_\_\_\_\_  Ja  Nein

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_ Telefonnummer\* \_\_\_\_\_

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechnerische Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

## 3. LIEFERBEGINN

Nächstmöglicher Zeitpunkt  Wunschtermin/Einzug: \_\_\_\_\_

## 5. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR KESLAR GMBH ENERGIEHANDEL ULM, IM LEHRER FELD 49, 89081 ULM, GLÄUBIGER-ID: DE66ZZ00000016241

Vorname, Name (Kontoinhaber)\* \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort\* \_\_\_\_\_

Kreditinstitut\* \_\_\_\_\_ BIC\* \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_\_  
IBAN\* \_\_\_\_\_

## 6. PREISBESTANDTEILE FÜR NETZNUTZUNG UND MESSSTELLENBETRIEB (EXKL. MWST)

Netznutzung Arbeitspreis Cent / kWh \_\_\_\_\_ Netznutzung Grundpreis Euro / Jahr \_\_\_\_\_

Kosten für Messstellenbetrieb Euro / Jahr \_\_\_\_\_ Kosten für Messung Euro / Jahr \_\_\_\_\_

## 7. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter [www.keslar.de](http://www.keslar.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden. Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Keslar GmbH Energiehandel ULM für die Erdgaslieferung an Gewerbekunden“ (AGB) Anwendung.

## 8. AUFTRAGSERTEILUNG / VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Erdgasversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MStG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

ERSTVERTRAGSLAUFZEIT \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

PREISGARANTIE \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Alle Angaben in Euro und Cent sind Nettopreise exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und verstehen sich zzgl. der Kosten für die Energiesteuer, den Messstellenbetrieb und Messung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG, die Bilanzierungsumlage, das Konvertierungsentgelt sowie die Konzessionsabgabe.

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

## 2. LIEFERANSCHRIFT (FALLS ABWEICHEND VON RECHNUNGSANSCHRIFT)

Firma \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße / Nr. / Zusatz \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

## 4. ANGABEN ZUR ERDGASVERSORGUNG

Bisheriger Erdgasversorger\* \_\_\_\_\_ Bisherige Kundenr. / Vertragskontonr.\* \_\_\_\_\_

Zählernummer\* \_\_\_\_\_ Letzter Jahresverbrauch in kWh\* \_\_\_\_\_

Umzug / Einzug, Zählerstand am Tag der Wohnungsübergabe: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Lieferanten (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZ00000016241), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

## 9. KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft mind. für die unter dem Punkt Erstvertragslaufzeit vereinbarten Laufzeit. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beiliegenden AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 10. EINWILLIGUNGSKERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG (TELEFONWERBUNG) (FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Pellets- und Heizöllieferungen, Tankkarten, Schmierstoffen und Energiedienstleistung sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Keslar GmbH Energiehandel ULM, Im Lehrer Feld 49, 89081 Ulm, 0731/3990-9084, 0731/3990-9085, [energie@keslar.de](mailto:energie@keslar.de). Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

## 11. AUFTRAGSERTEILUNG

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Erdgas an die obige Entnahmestelle zu liefern. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Datenschutzerklärung, den Hinweis zur Bonitätsprüfung und die Widerrufsbelehrung hat der Kunde zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Keslar GmbH Energiehandel ULM für die Erdgaslieferungen an Gewerbekunden

## 1. Vertragsabschluss / Lieferbeginn

1.1. Das Angebot des Lieferanten in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freiblebend. Möglicherweise ist die bei Vertragsschluss geltende Preise.  
1.2. Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, Eintragung der Lieferadresse, Messstellen vor Ablauf der Widerrufsstufe des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Lieferanten hierzu ausdrücklich auf).

## 2. Umfang und Durchführung der Lieferung / Befreiung von der Leistungspflicht

2.1. Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Erdgas an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des auf den (ggf. jeweiligen) Zählpunkt bezogenen Netzanschlusses. Zählpunkt ist der Ort, an dem der Energiefluss messtechnisch erfasst wird.  
2.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netznetzes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer 9.  
2.3. Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, insbesondere höhere Messwerte (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmassnahmen, hoheitliche Anordnungen, Beschneidung, etc.) unvorhersehbar gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.  
2.4. Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung auf eigenem Verschulden unterbrochen hat. Das gleiche gilt, wenn der Lieferant an der Erzeugung, der Erzeugung oder dem Bezug von Erdgas aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung dem Lieferanten nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugunsten werden kann, gehindert ist. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung der Unterbrechung ein Verschulden zuzurechnen ist.  
2.5. Qualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt und vom Netzbetreiber vorgegeben; hierauf hat der Lieferant keinen Einfluss.

## 3. Messung/ Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige Preisberechnung

3.1. Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messsicherungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messsicherungen wird vom Messstellenbetreiber, Netzbetreiber, Lieferanten oder auf deren Verlangen kostenlos vom Kunden durchgeführt. Verlangt der Lieferant eine Selbstablesung des Kunden, fordert der Lieferant den Kunden rechtzeitig dazu auf. Die Ablesung der Messsicherungen erfolgt zum Zwecke der Abrechnung, anlässlich einer Lieferantenbesuche oder bei einem berechtigten Interesse des Lieferanten an einer Überprüfung der Ablesung. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Können die Messsicherungen nicht abgelesen werden, zeigen sie fehlerhaft an und es sind anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, oder dass den Lieferanten hieran jeweils Verschulden trifft, so kann der Lieferant den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukauf nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.  
3.2. Der Lieferant kann vom Kunden monatlich Abschlagszahlungen verlangen. Der Lieferant berechnet diese auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate oder, sofern eine solche Berechnung nicht möglich ist, nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen.  
3.3. Zum Ende jedes vom Lieferanten festgelegten Abrechnungszeitraumes, der 12 Monate nicht wesentlich überschreitet, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird vom Lieferanten eine Abrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachrichtlich oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Der Kunde hat – abweichend von Satz 1 – das Recht, eine kostenpflichtige monatliche (7,60 EUR pro Ablesung) Abrechnung zu wählen, die eine Ablesung einer oder mehr Messstellen des Lieferanten an dem Ort, an dem eine monatliche Abrechnung entfällt das Recht des Lieferanten nach Ziffer 3.2.  
3.4. Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messsicherungen an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3, des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden zu Lasten, sofern die eichrechtlichen Verkehrsregelnregeln nicht überschritten werden.  
3.5. Ergibt eine Nachprüfung der Messsicherungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsregeln oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbezugs festgestellt (wie z.B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachrichtlich oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den Feststellung des Fehlers vorgehendenden Ableserzettel beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre, beschränkt.

## 4. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

4.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschlüsse zu dem vom Lieferanten nach billiger Ermessen (§315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung zu zahlen.  
4.2. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessenen Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderungen ergreifen. Der Lieferant erhebt zur Durchsetzung der Forderungen den Betrag durch Einsetzung von Beauftragten einziehen, stellt der Lieferant dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten (pro Mahnschreiben 1,50 EUR) in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schäden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.  
4.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ersinnliche Möglichkeit eines offensichtlich Fehlers besteht, oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messsicherheit verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messsicherheit festgestellt ist. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.  
4.4. Gehen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen geltend gemacht werden. Ansprüche des Kunden gegen den Lieferanten aufgrund vollständiger oder teilweise Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Lieferpflicht.

## 5. Vorauszahlung

5.1. Der Lieferant kann vom Kunden in angemessener Höhe Vorauszahlungen verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder in sonstigen begründeten Fällen. Bei Verlangen einer Vorauszahlung sind dem Kunden Beginn, Höhe und die Voraussetzungen für ihren Vollzug mitzuteilen. Die Vorauszahlung ist frühestens zum Lieferbeginn fällig. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden entspricht den im Zeitraum von bis zu zwei Liefermonaten zu leistenden Zahlungen. Sie wird für den Vorauszahlungszeitraum aus dem durchschnittlichen Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis bzw. – sollte kein vorhergehender Abrechnungszeitraum bestehen – aus dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis ermittelt. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird den jeweiligen nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Zahlungen verrechnet. Erfolgt eine solche Verrechnung und liegen die Voraussetzungen für eine Vorauszahlung weiterhin vor, ist der Kunde verpflichtet, den verrechneten Betrag unverzüglich nach der Verrechnung als erneute Vorauszahlung nachzutreichen.  
5.2. Der Kunde kann vom Lieferanten alle drei Monate, erstmals zum Ende des dritten Monats ab Leistung der ersten Zahlung, eine Nachprüfung der Messsicherheit, oder weiterhin ein Grund für die Erhebung von Vorauszahlungen vorliegt, Ergibt die Überprüfung, dass kein Grund mehr für die Erhebung einer Vorauszahlung vorliegt, benachrichtigt der Lieferant den Kunden hierüber in Textform. Die Pflicht des Kunden zur Vorauszahlung endet mit Zugang der Benachrichtigung.

## 6. Preise und Preisbestandteil / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preispassung nach billiger Ermessen

6.1. Der Preis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er enthält Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.  
6.2. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhöht sich um das vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzurufende Entgelt für die Nutzung der Messstellen, Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Der Netzbetreiber ermittelt dieses Entgelt zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der Anreizregulierungsverordnung (ARgV), der Gasnetztarifverordnung (GasNv) und sonstigen Bestimmungen des EnWG festzulegen und jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres gemäß § 4 ARgV angepassten Erlösobergrenze. Die derzeitigen Kosten sind unter Punkt 6 des dem Auftrag zugrunde liegenden Formulars aufgeführt. Der Lieferant berechnet die vom Kunden zu zahlende Entgelte im Rahmen von monatlichen Abschritten bzw. 6.3. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhöht sich um die vom Lieferanten an den Marktbetriebsverantwortlichen zu zahlende Bilanzierungsumlage gem. GasBzG 2.0. in der jeweils geltenden Höhe. Mit der Bilanzierungsumlage werden Kosten und Erlöse für Regel- und Ausgleichsenergie ausgeglichen, die den Marktbetriebsverantwortlichen durch die Abwicklung der gaswirtschaftlichen Bilanzierung im Gasmarkt (EnWG) zufließen. Die Bilanzierungsumlage wird auf Grundlage der folgenden Bilanzierungsumlagen. Im Marktgebiet der GASPOOL Balancing Services GmbH für RLM-Entnahmestellen 0,015 EUR/MWh und für SLP-Entnahmestellen 0,25 EUR/MWh; im Marktgebiet der NetConnect Germany GmbH; KG. BG getragen werden die Kosten für RLM-Entnahmestellen 0,10 EUR/MWh und für SLP-Entnahmestellen 0,20 EUR/MWh.  
6.4. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhöht sich um das vom Lieferanten an den Marktbetriebsverantwortlichen zu zahlende Konvertierungsentgelt, sofern die dem Vertrag zugrunde liegende Marktkategorie mit L-Gas versorgt wird. Im Zeitraum vom 01.10.2019 - 30.09.2024 gelten folgende Konvertierungsentgelte für die Konvertierungsrundung i-Gas nach L-Gas. Im Marktgebiet der GASPOOL Balancing Services GmbH für RLM-Entnahmestellen 0,015 EUR/MWh; im Marktgebiet der NetConnect Germany GmbH; KG. BG 0,45 EUR/MWh.  
6.5. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhöht sich zusätzlich um die vom Verordnung für die Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KAV) an den zuständigen Netzbetreiber zu zahlende Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Ermäßigung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Zwecke der Messsicherungen, sowie die Erhaltung der öffentlichen Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen.  
6.6. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhöht sich zusätzlich um das an den Marktbetriebsverantwortlichen zu zahlende Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes. Die Entgelthöhe wird zum 01.10. eines Jahres für die Dauer von 12 Monaten festgelegt und ist entsprechend der Vorgabe der Bundesnetzagentur festzulegen.  
6.7. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhöht sich weiter um die den Lieferanten zurechenbaren treifenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils geltenden Höhe in ct/kWh („CO2-Preis“). Dieser Preisbestandteil umfasst die Mehrkosten, die vom Lieferant als gesetzlich festgelegter Preis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i.S.d. § 4 Nr. 2 BEHG für den Verbrauch von Biogas berechnet und solange rechtlich auferlegte Belastungen sind (§ 10 Abs. 2 BEHG vom 12.12.2019 festgelegt. Er wird 2021 erstmals erhoben und ist bis zum 31.12.2025 ein jährlich steigender Preis. Der Preis beträgt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 nach aktueller Rechtslage 25,00 Euro pro Emissionszertifikat (dies entspricht der Berechnung zur Emission einer Tonne Treibstoff (Tonne Kohlenäquivalent) in der die Emissionen des Kohlenäquivalents, d.h. der Brennstoffemissions von Erdgas, aufgrund der Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt auf Grundlage und gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG zu erlassenden Rechtsverordnung, Ergänzender Hinweis: Die Höhe des Einstiegspreises ist ab 2021 mit 25 Euro pro Zertifikat festgelegt. Es ist eine jährliche Steigerung auf 55 Euro pro Zertifikat bis 2025 angesetzt.  
6.8. Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 6.1 bis 6.7 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis nach Ziffer 6.1 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Budgetgröße, d. e.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten der Belieferung unter Berücksichtigung der weiteren Entgelte im Rahmen des einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.  
6.9. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhöht sich um die Erdgassteuer in der jeweils geltenden Höhe (Erdgassteuer, Taxen Kohlenäquivalent) in der Höhe von 0,55 Cent/kWh. Zusätzlich fällt auf den nach Satz 1 erhöhten Preis und die gesondert nach Ziffer 6.2 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb und Messung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konzessionsabgabe, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes und Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) sowie etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 bis 6.7 an den Kunden weiterzuleistenden Preisbestandteile (